

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2024

Telefax
089 2162-3024

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/880 W vom 09. April 2020

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
PGS-3560/33/19

München,
27.05.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Barbara Fuchs, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 8. April 2020 betreffend Corona-Hilfen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte wie folgt:

*Frage 1 a) Wie viele Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe haben im Rahmen der Soforthilfe Corona aktuell Liquiditätshilfen beantragt (bitte splitten nach Branchen, Betriebsgrößen, Anzahl der Mitarbeiter*innen – mehr oder weniger als 10 Personen – und Umsatz)?*

*Frage 1 b) In welcher finanziellen Höhe wurden Hilfen bisher genehmigt (bitte splitten nach Branchen, Betriebsgrößen, Anzahl der Mitarbeiter*innen – mehr oder weniger als 10 Personen – und Umsatz)?*

Insgesamt wurden bislang rund 480.000 Anträge auf Soforthilfe gestellt, davon seit dem 1. April 2020 rund 280.000 Anträge über das Online-System, wobei es sich bei denen zu einem Großteil um doppelt eingereichte Anträge oder um Aufstockungsanträge handelt, so dass die Zahl der Antragsteller

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

deutlich niedriger ist. Auch weiterhin werden neue Anträge gestellt, in einer Größenordnung von ca. 5.000 täglich.

Bislang konnten rd. 340.000 Anträge verbeschieden und insgesamt über 1,75 Mrd. Euro an Soforthilfe-Geldern ausbezahlt werden (Stand: 14. Mai 2020). Etwa 80 bis 85 % der Anträge wurden von Unternehmen bzw. Freiberuflern bis zu 10 Beschäftigten gestellt.

60 % der Antragsteller haben sich unter den im Online-Tool vorgegebenen Hauptgruppen des NACE-Codes (sog. „Abschnitte“) eingeordnet (*die übrigen haben als Branche „Sonstiges“ angegeben*). Davon kommt der überwiegende Teil der Antragsteller (etwa 25 %) aus dem Gastgewerbe, weitere rd. 20 % aus dem Bereich „sonstige Dienstleistungen“, 10 % aus dem Bereich Handel, jeweils weitere rd. 6 bis 7 % aus den Bereichen Gesundheit und Soziales, freiberufliche Dienstleistungen und Baugewerbe. Eine detailliertere Auswertung auf die Branchen bzw. Betriebsgrößen ist – insbesondere im Hinblick auf die zahlreichen Doppelantragstellungen zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt – nicht möglich.

*Frage 2 a) Wie viele Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe haben im Rahmen der Soforthilfe Corona aktuell einen Kredit, eine Haftungsfreistellung oder Bürgschaft der LfA beantragt (bitte splitten nach Branchen, Betriebsgrößen, Anzahl der Mitarbeiter*innen – mehr oder weniger als 10 Personen – und Umsatz)?*

In der Anfrage werden Daten abgefragt, die – zu Gunsten eines schlanken und zügigen Verfahrens bei den LfA-Programmen – nicht oder nur zum Teil auf Ebene der Einzelfallzusage vorliegen. Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage werden insoweit vorliegende Daten ausgewertet und zur Verfügung gestellt.

Seit dem 17. März 2020 sind 728 Anträge für folgenden Unterstützungsmaßnahmen eingegangen:

Produkt	Anzahl Anträge	Darlehensvolumen in Tsd. EUR	Haftungsfreistellung bzw. Avalvolumen in Tsd. EUR
Corona-Schutzschirm-Kredit	636	159.048	143.143
LfA-Schnellkredit	50	2.251	2.251
LfA-Bürgschaften	42	-	167.275
gesamt	728	161.299	312.669

Zeitraum: 17.03.2020 bis 08.05.2020.

Die vor dem Hintergrund der Corona-Krise aufgelegten Förderkredite des Freistaats Bayern werden obligatorisch mit hohen Haftungsfreistellungen ausgereicht: Die Haftungsfreistellung beträgt im Falle des LfA-Schnellkredits 100 % und im Falle des Corona-Schutzschirm-Kredits 90 %.

*Frage 2 b) In welcher finanziellen Höhe wurden bisher Soforthilfen genehmigt (bitte splitten nach Branchen, Betriebsgrößen, Anzahl der Mitarbeiter*innen – mehr oder weniger als 10 Personen– und Umsatz)?*

LfA-Corona-Schutz-Schirm-Kredit:

Wirtschaftsbereich	Anzahl Zusagen	Darlehensvolumen in Tsd. EUR
Industrie	19	8.450
Handwerk	86	10.780
Handel	94	14.406
Tourismus	80	8.436
Dienstleistungsgewerbe	121	14.204
Freie Berufe	50	4.385
gesamt	450	60.661

Zeitraum: 17.03.2020 bis 08.05.2020.

Mitarbeiterzahl	Anzahl Zusagen	Darlehensvolumen in Tsd. EUR
bis einschl. 10 MA	316	28.291
11 - 249 MA	134	32.370
mind. 250 MA	-	-
gesamt	450	60.661

Zeitraum: 17.03.2020 bis 08.05.2020.

Der LfA-Schnellkredit

Der LfA-Schnellkredit steht gewerblichen Unternehmen sowie Freiberuflern mit bis zu 10 Mitarbeitern zu Verfügung. Seit Einführung des Darlehensproduktes am 5. Mai 2020 wurden 35 Anträge mit einem Gesamtdarlehensvolumen von 1.469 Tsd. EUR gestellt und zugesagt.

LfA-Bürgschaften

Wirtschaftsbereich	Anzahl Zusagen	Avalvolumen in Tsd. EUR
Industrie	4	13.980
Handel	4	18.000
Dienstleistungsgewerbe	7	2.150
Freie Berufe	1	320
gesamt	16	34.450

Zeitraum: 17.03.2020 bis 08.05.2020.

Mitarbeiterzahl	Anzahl Zusagen	Avalvolumen in Tsd. EUR
bis einschl. 10 MA	5	1.190
11 - 249 MA	6	10.800
mind. 250 MA	5	22.460
gesamt	16	34.450

Zeitraum: 17.03.2020 bis 08.05.2020.

Frage 3 a) Wie viele Anträge aus den Fragen 1 und 2 wurden bisher abgelehnt?

„Soforthilfe Corona“

Bislang wurden annähernd 44.000 Anträge auf Soforthilfe abgelehnt; weitere rd. 41.000 Anträge wurden von den Antragsstellern zurückgenommen (Stand: 14. Mai 2020).

LfA-Programme

Produkt	Anzahl	Volumen in Tsd. Euro
LfA-Schnellkredit	-	-
Corona-Schutzschirm-Kredit	2	1.060
Bürgschaften der LfA	-	-
Gesamtsumme	2	1.060

Zeitraum: 17.03.2020 bis 08.05.2020.

Frage 3 b) Welche Branchen haben bisher am häufigsten Hilfe beantragt (bitte die drei häufigsten)?

„Soforthilfe Corona“

Die häufigsten Anträge (und Bewilligungen) beziehen sich auf folgende drei Branchen (nach der WZ-Klassifizierung):

1. Gastgewerbe
2. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
3. Handel, inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

LfA-Programme

Siehe hierzu die Beantwortung der Frage 2 a).

Frage 3 c) Wie hoch ist die durchschnittliche Fördersumme?

„Soforthilfe Corona“

Bei den seit dem 31. März 2020 bewilligten Anträgen liegt die durchschnittlich bewilligte Soforthilfezahlung bei rd. 7.000 Euro.

LfA-Programme

LfA-Corona-Schutz-Schirm-Kredit: Bei bisher 450 Zusagen und einem Gesamtdarlehensvolumen von 60.661 Tsd. EUR beträgt das durchschnittliche Darlehensvolumen rd. 135 Tsd. EUR.

LfA-Schnellkredit: Bei bisher 35 Zusagen und einem Gesamtdarlehensvolumen von 1.469 Tsd. EUR beträgt das durchschnittliche Darlehensvolumen rd. 42 Tsd. EUR.

LfA-Bürgschaften: Bei 16 Zusagen und einem Gesamtbürgschaftsvolumen von 34.450 Tsd. EUR beträgt das durchschnittliche Bürgschaftsvolumen 2.153 Tsd. EUR.

Frage 4) Von welchen weiteren Entwicklungen in den oben genannten Bereichen ist die Staatsregierung bei der Aufstellung des zweiten Nachtragshaushalts 2020 ausgegangen?

Der Schutzschirm für die bayerische Wirtschaft wurde in einem Umfeld enormer konjunktureller Unsicherheit aufgespannt. Der Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wurde von Ministerrat am 24. März 2020 beschlossen. In den Vortagen prognostizierten führende Wirtschaftsforschungsinstitute für das laufende Jahr einen Rückgang der bundesdeutschen Wirtschaftsleistung zwischen vergleichsweise milden 1,5 % und dramatischen knapp 9 %. Gleichzeitig entwickelten sich die Infektionszahlen exponentiell. Am 21. März 2020 wurden erstmals mehr als 1.000 Neuerkrankungen in Bayern gezählt. Die Covid-19-Reproduktionszahl lag weit über ihrem kritischen Wert von 1.

Die Soforthilfe Corona war zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses seit fünf Werktagen verfügbar. Bereits in dieser kurzen Zeitspanne war ein enormer Andrang auf die Soforthilfe zu verzeichnen. Bis zum 24. März 2020 wurden 130.000 Anträge mit einem Antragsvolumen von schätzungsweise 1 Milliarde Euro gestellt. In Anbetracht dieser großen Hilfsbedürftigkeit wurde von einem Finanzbedarf von bis zu 5 Milliarden Euro ausgegangen. Inwieweit die bayerische Soforthilfe mit dem entsprechenden Programm des Bundes verzahnt werden kann, stand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 indes noch nicht fest. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde erst am 29. März 2020 geschlossen.

Am 19. März 2020 beschloss die EU-Kommission beihilferechtliche Erleichterungen für Förderkredite. Am 3. April 2020 wurde dieses „Temporary Framework“ nochmals erweitert. Im Gleichschritt mit dem Entstehen europarechtlicher Handlungsspielräume wurde das Instrumentarium der LfA Förderbank Bayern erweitert und verbessert. So wurden der „Corona-Schutzschirm-Kredit“ sowie ab Anfang April der „Sofortkredit“ entwickelt und bestehende Kredit- und Bürgschaftsangebote angepasst. Mit der Ausweitung der Kreditprogramme übernahm die LfA Förderbank Bayern höhere Risiken. Die Rückbürgschaft des Freistaats wurde daher in mehreren Schritten zunächst auf 500 Mio. Euro, dann 2 Mrd. Euro und zuletzt auf 12 Mrd. Euro angehoben. In welchem Maß das Förderkredit-Angebot angenommen würde, war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht absehbar. Der Corona-Schutzschirm-Kredit kann erst seit 7. April 2020 von Unternehmen beantragt werden, der Sofortkredit erst seit 5. Mai 2020.

Frage 5: In welcher finanziellen Höhe wurden für Leistungen aus den Fragen 1 und 2 jeweils Mittel aus dem Landesprogramm Bayern verwendet?

„Soforthilfe Corona“

Insgesamt hat Bayern rd. 255.000 Anträge bewilligt und Soforthilfen i. H. v. mehr als 1,75 Mrd. Euro (Stand 14. Mai 2020) ausgezahlt. Die genaue Zahl des Landesmittel-Anteils an den Auszahlungen lässt sich erst im Rahmen der Schlussrechnung mit dem Bund ermitteln.

Nachdem das bayerische Programm auch für Antragsteller mit über 10 Beschäftigten Soforthilfe aus Landesmitteln bietet und die Antragsvoraussetzungen für Antragsteller mit bis zu 10 Beschäftigten deckungsgleich zum Bundesprogramm ausgestaltet wurden, kann den Erfahrungswerten zufolge davon ausgegangen werden, dass es sich bei 80 bis 85 % der Antragsteller in Bayern um Unternehmen und Angehörige Freier Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten handelt (s. auch Antwort zu Frage 1), deren Soforthilfeanträge auf Grundlage des Bundesprogramms bewilligt bzw. ausbezahlt wurden bzw. noch werden.

LfA-Programme

Die Rückbürgschaft des Freistaats Bayern, mit der Ausfälle der LfA übernommen werden, wurde von der LfA bislang nicht in Anspruch genommen.

Frage 6) Nach welchen Richtlinien – neben den Förderrichtlinien – entscheiden die Regierungen über Genehmigung oder Ablehnung der Anträge?

Die Bescheidung der Anträge im Rahmen der Programme „Soforthilfen Corona“ von Bund und Freistaat erfolgt ausschließlich nach den jeweils einschlägigen Richtlinien (Bundes- oder Landesprogramm). Darüber hinaus sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie FAQs als zusätzliche Hilfestellung für die Antragssteller eingestellt:

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/faq/>

Frage 7 a) Sind für Automobilindustrie, Tourismus, Gastronomie, Messerveranstalter, Landwirtschaft und andere Branchen weitere Hilfen geplant?

Derzeit gibt es Überlegungen des Bundes zu Unterstützungsleistungen für Unternehmen, die auch nach der Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit erheblichen Umsatzeinbußen zu kämpfen haben. Dazu steht die Staatsregierung in engem Austausch mit dem Bund.

Frage 7 b) Wenn ja, in welcher Form und Höhe?

Siehe Antwort zu Frage 7 a).

Mit freundlichen Grüßen

Roland Weigert